

Betreff:**Bestellung der ständigen Vertreterin der hauptamtlichen
Gleichstellungsbeauftragten****Organisationseinheit:**Dezernat II
10 Fachbereich Zentrale Dienste**Datum:**

02.10.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	26.10.2018	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	30.10.2018	N

Beschluss:

Die Beschäftigte Ulrike Adam, Referat 0150 Gleichstellungsreferat, wird mit Wirkung vom 1. November 2018 zur ständigen Vertreterin der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten bestellt.

Sachverhalt:

Zur Sicherstellung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten, die nach aktueller Rechtsprechung zur Mitwirkung an allen gleichstellungsrelevanten Maßnahmen verpflichtet ist, ist der Einsatz einer ständigen Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten erforderlich.

Auf die verwaltunginterne Stellenausschreibung ist nur die Bewerbung der Beschäftigten Ulrike Adam eingegangen. Frau Adam ist aus Sicht der Verwaltung für den Dienstposten der ständigen Vertreterin der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten uneingeschränkt geeignet.

Frau Adam ist seit 24. März 2003 als Mitarbeiterin für gleichstellungsrelevante Fragen und Angelegenheiten im Referat 0150 Gleichstellungsreferat eingesetzt und wurde ab 1. August 2012 zur stellvertretenden Leiterin des Referats bestellt. Mit der Qualifikation als Diplom-Sozialarbeiterin/Sozialpädagogin (FH) besitzt sie das erforderliche sozialwissenschaftliche Fachhochschulstudium.

Auf Grund ihrer Tätigkeiten verfügt Frau Adam über die für die Wahrnehmung des Aufgabengebiets erforderlichen mehrjährigen praktischen Erfahrungen in frauenpolitischen Themenfeldern. Zudem besitzt sie die notwendigen Kenntnisse in der Arbeit mit Redaktionssystemen und Onlinepublikationen und verfügt über sehr gute Kommunikations-, Kooperations-, und Kontaktfähigkeiten.

Die Beschlussfassung über die Bestellung der Beschäftigten Ulrike Adam als ständige Vertreterin der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten obliegt gemäß § 8 Abs. 2 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes - NKomVG - in der geltenden Fassung dem Verwaltungsausschuss der Stadt Braunschweig.

Gleichzeitig mit der Bestellung zur ständigen Vertreterin der hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten endet die Mitgliedschaft von Frau Adam zum Personalrat Allgemeine Verwaltung.

Der Text der Stellenausschreibung und ein Personalblatt mit näheren Angaben zur Person von Frau Adam sind als Anlagen beigefügt.

Ruppert

Anlage/n:

Stellenausschreibung
Personalblatt